

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.11.2023		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste	Frau Veronika Kress, Allevo Kommunalberatung		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-039/23	Sitzung Technischer Ausschuss	Datum 28.11.2023

Erläuterungen:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat die Stadt ihre Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Voraussetzung für die Festsetzung der Gebühren durch den Gemeinderat ist die Kenntnis der Gebührenobergrenze. Diese wird durch eine Gebührenkalkulation ermittelt.

Derzeit beträgt die Verbrauchsgebühr $1,79 \text{ €/m}^3$

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde beauftragt, eine Gebührenkalkulation für einen zweijährigen Bemessungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu erstellen. Der kalkulierte Gebührensatz wird deshalb auf zwei Jahre festgelegt.

Beim Eigenbetrieb Wasserwerk wird eine Konzessionsabgabe erhoben. Dadurch erfolgt eine Berechnung auf Basis steuerrechtlich ansatzfähiger Kosten. Demensprechend sind in der Kalkulation nicht die kalkulatorischen, sondern die tatsächlichen Zinsen zu Grunde zu legen. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit Allevo in der Kalkulation die tatsächlichen Zinsaufwendungen eingestellt.

Die Endfassung der Gebührenkalkulation lag zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungunterlagen noch nicht vor und wird deshalb separat als Tischvorlage schnellstmöglich nachgereicht.

Im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage, geht die Verwaltung davon aus, dass bei den Verbrauchsgebühren im Kalkulationszeitraum und auch mittelfristig Gebührenerhöhungen zu erwarten sind.

Sofern sich die Gebührenhöhe ändert, wird eine Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig.

Frau Kress von der Firma Allevo Kommunalberatung wird die Gebührenkalkulation vorstellen und für Fragen hinsichtlich der Kalkulation zur Verfügung stehen.

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Technischen Ausschuss in der vorangestellten Sitzung am 28.11.2023 vorberaten. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeinderat.



Beschlussvorschlag:

Auf den Beschlussvorschlag der Tischvorlage 7-038/23/1 wird verwiesen.

Beratung: